

Eine carcerale Perspektive für die Erwachsenenbildung

Warum intersektionale Bildungsforschung und -praxis auch den Kontext Strafvollzug berücksichtigen sollte

**Christopher Wimmer &
Svenje Marten**

Der Beitrag fordert, die Inhaftierung als relevante Differenzkategorie in intersektionaler Bildungsforschung zu berücksichtigen. Anhand empirischer Daten und dem Beispiel der elis-Plattform wird gezeigt, wie inklusive und intersektionale Erwachsenenbildung auch unter Haftbedingungen gelingen kann. Der Fokus auf den Strafvollzug erweitert bestehende Konzepte von Inklusion und Teilhabe um diese bislang weitgehend vernachlässigte Perspektive.

Inklusive Erwachsenenbildung · Intersektionalität · Strafvollzug · Bildungsbenachteiligung · Digitale Bildung (elis)

Eine *carcerale* Perspektive für die Erwachsenenbildung

Warum intersektionale Bildungsforschung und -praxis auch den Kontext Strafvollzug berücksichtigen sollte

Christopher Wimmer & Svenje Marten

1. Einleitung

Erwachsenenbildung verfolgt das Ziel, Konzepte zu entwickeln, um erwachsene Lernende darin zu befähigen, in allen Lebensbereichen verantwortungsvoll zu handeln (Faulstich & Zeuner 2008, 27). Diese sind ebenso vielfältig wie die darin agierenden Menschen unterschiedlich und dauernden Wandlungsprozessen unterworfen sind. Heute ist weitgehend unbestritten, dass sowohl unsere Gesellschaft als auch (erwachsene) Lernende durch Diversität geprägt sind.

Ein Bewusstsein für diese Vielfalt, die unter anderem durch (soziale) Herkunft, Migration, Geschlecht, Sexualität oder Alter entsteht, ist auch in der Erwachsenenbildung in den letzten Jahren gewachsen (Kaps & Kintz 2024). Dort stellen diverse Lerngruppen zum einen eine Herausforderung dar, da unterschiedliche sprachliche, kulturelle und bildungsbiografische Hintergründe individuelle Lernbedarfe hervorbringen und eine differenzierte didaktische Gestaltung notwendig machen. Eine „inklusive Erwachsenenbildung“ soll dabei vor allem vulnerable und marginalisierte Gruppen einbeziehen (Schreiber-Barsch 2023, 6). Zum anderen zeigt sich die Diversität in der Erwachsenenbildung auch in der Vielfalt der Träger und Einrichtungen, an denen im plu-

ralen Weiterbildungssystem in Deutschland gelehrt und gelernt wird (Blum 2014). Diese Doppelung drückt sich in der zweifachen Zielsetzung einer inklusiven Erwachsenenbildung aus, die versucht, Bildung *für* alle zu ermöglichen und ebenso antritt, Bildung *von* allen zu ermöglichen (Kaps & Kintz 2024, 59). Hier treffen Inklusion und Erwachsenenbildung und eine intersektionale Sichtweise aufeinander, die darauf fokussiert, wie verschiedene Diskriminierungsformen (etwa Ableismus, Rassismus oder Sexismus) miteinander wirken. Diese wirken auch im Strafvollzug, selbst wenn man diesen Kontext wohl nur selten unmittelbar mit Erwachsenenbildung assoziiert (Drenkhahn 2024, 282). Zudem sind pädagogisch-didaktische Überlegungen zur Erwachsenenbildung in Haft rar gesät und auch die wissenschaftliche Datengrundlage und Forschungsbefunde sind insgesamt unzureichend (Lasthaus 2016; Marten 2017, 2). Doch geben sie erste Hinweise darauf, dass es einen dringenden Bedarf an Maßnahmen der Erwachsenenbildung für Inhaftierte gibt (Entorf & Sieger 2010; Tjettmers & Henning 2016). Vor diesem Hintergrund fasst der vorliegende Beitrag die Bildungssituation im deutschen Strafvollzug zusammen und plädiert für eine *carcerale Perspektive* in der Erwachsenenbildung. Denn eine intersektionale Bildungsforschung und -praxis sollte auch den Kontext Strafvollzug berücksichtigen, da dort intersektionale Differenzachsen sowie Macht- und Ungleichheitsverhältnisse wie durch ein Brennglas sichtbar werden.

Der Beitrag gliedert sich wie folgt: Zunächst legen wir unser Intersektionalitätsverständnis im Anschluss an den Beitrag von Silke Schreiber-Barsch, Wiebke Curdt und Meike Penkwitt